



Newsletter 03/2020 der EICom

Bern, 25.03.2020

Kostenrechnung: Einreichung und nachträgliche Anpassung (Weisung 1/2020 der EICom)

Die Netzbetreiber reichen zusammen mit anderen Dokumenten ihre Kostenrechnung für Tarife bis zum 31. August in elektronischer Form bei der EICom ein.

Die EICom hat beschlossen, den Stellenwert der Kostenrechnung in ihrer neuen Weisung 1/2020 zu präzisieren. Dabei können Änderungen eingereicherter Kostenrechnungen nur noch auf Antrag und nach Genehmigung oder nach Aufforderung der EICom vorgenommen werden.

Die Netzbetreiber bestätigen zudem mit ihrer rechtsgültigen Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der per 31. August eingereichten Kostenrechnung. Danach dürfen nur noch die im Rahmen der Rückmeldungen bezeichneten Positionen abgeändert werden. Will der Netzbetreiber weitere Daten ändern, hat er ein begründetes Gesuch bei der EICom einzureichen. Die Kontaktnahme erfolgt dabei über die E-Mailadresse info@elcom.admin.ch. Nach Genehmigung durch die EICom dürfen Korrekturen höchstens über die letzten fünf Geschäftsjahre erfolgen.

Weitergehende Informationen finden Sie in der Weisung [1/2020](#).

WACC Produktion (Weisung 2/2020 der EICom)

Bei der Berechnung der anrechenbaren Gestehungskosten einer effizienten Produktion gemäss Artikel 4 Absatz 1 StromVV sind die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf den für die Produktion notwendigen Vermögenswerten anrechenbar (Weisung 2/2018). Zur kalkulatorischen Verzinsung ist ein Zinssatz zu verwenden, welcher den Risiken der Stromproduktion angemessen Rechnung trägt (nachfolgend WACC Produktion).

Bis und mit dem Jahr 2013 hat die EICom den WACC Produktion in Analogie zur Berechnung des WACC Netz hergeleitet (Verfügung 957-08-036 vom 16. April 2012, Rz. 198–212). Ab 2014 wurde die Formel für den WACC Netz geändert, so dass eine analoge Berechnung für den WACC Produktion ab dem Jahr 2014 wegen der Bandbreiten der verschiedenen Parameter nicht mehr möglich war.

Das revidierte Energiegesetz sieht seit dem 1. Januar 2018 neue oder erweiterte Förderinstrumente für Produktionsanlagen vor (Marktprämie, Investitionsbeiträge). Für die Berechnung der Förderbeiträge hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der in der Energieförderungsverordnung (SR 730.03; Art. 66 und Anhang 3) festgelegten Berechnungsmethode den WACC 2020 festgelegt (vgl. Medienmitteilung vom 03. März 2020, abrufbar unter www.bfe.admin.ch > News und Medien > Medienmitteilungen sowie das Gutachten betreffend Kapitalkostensätze der Fördermassnahmen für die Grosswasserkraft vom 6. März 2017, abrufbar unter www.bfe.admin.ch > Förderung > Marktprämie Grosswasserkraft > Berichte).

Die ECom hat entschieden, für den WACC Produktion gemäss Stromversorgungsgesetzgebung den jeweils jährlich vom UVEK festgelegten WACC für die Förderung der Grosswasserkraft anzuwenden. Da gemäss Gutachten betreffend Kapitalkostensätze der Fördermassnahmen für die Grosswasserkraft (S. 9) der WACC mit der neuen Herleitung für die Jahre 2014 bis 2016 unverändert blieb, wird er ab 2014 auf 4.98 Prozent festgelegt.

Damit ergeben sich für den WACC Produktion ab dem Jahr 2009 folgende Zinssätze:

Jahr	WACC Produktion
2009	6.09%
2010	6.09%
2011	5.99%
2012	5.90%
2013	5.66%
2014	4.98%
2015	4.98%
2016	4.98%
2017	4.98%
2018	4.98%
2019	4.98%
2020	4.98%

Aktuelle Information

Aufgrund der aktuellen Situation können wir die Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber nicht wie geplant durchführen. Es ist uns aber ein Anliegen, die Netzbetreiber vor der Tarifrunde informieren zu können, daher werden wir die Präsentationen auf unserer Website zur Verfügung stellen. Der für Mai vorgesehene Workshop Marktüberwachung wird voraussichtlich auf September 2020 verschoben, der Refresher Kostenrechnung findet 2021 statt. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch